

VERSICHERUNGSANTRAG

E C A • j U R A
ÉTABLISSEMENT CANTONAL D'ASSURANCE
IMMOBILIÈRE ET DE PRÉVENTION



Die Versicherung tritt mit Versenden des Antrags in Kraft.

Für das Gebäude Nr.

Strasse, Ort

Gemeinde

Gebäudesweck

z. B. Wohnhaus, Scheune, Werkstatt, Fabrik

Antragsgrund Neu-, Um-, Anbau

Eigentümer Name, Vorname

Beruf

Tel.

Adresse mit Postleitzahl

Vertreter Name, Vorname

Beruf

Tel.

Adresse mit Postleitzahl

A. Antrag auf Bauversicherung (Neu- oder Umbau)

(Versicherung für wertvermehrnde Investitionen) direkt zu richten an : ECA JURA, Postfach 371, 2350 Saignelégier. Bei einem Bauvorhaben, dessen Kosten CHF 20'000.-- übersteigen, ist der Antrag vor Beginn der Bauarbeiten zu stellen.

Vorgesehene Baukosten (ohne Baugrund)

CHF

Beginn der Bauarbeiten am

Wert der bereits durchgeführten Bauarbeiten

CHF

Für die einzureichenden Unterlagen bitte Rückseite beachten (Bauversicherung).

Datum

Unterschrift

B. Antrag auf Schätzung (Revisions- oder Neuschätzung nach Vollendung der Bauarbeiten)

Hier ausfüllen, wenn das zu versichernde Gebäude bereits fertiggestellt ist oder wenn die Umbauarbeiten vollendet sind. Der Antrag ist an das Gemeindesekretariat oder an die Steuerverwaltung der Gemeinde zu richten.

Datum der Ausstellung der Baubewilligung

Kosten der Bauarbeiten oder der baulichen Einrichtungen CHF

Die Bauarbeiten wurden vollendet am

Zu diesem Zweck war seinerzeit die Bauversicherung Nr.

abgeschlossen worden.

Der Unterzeichnende wünscht eine Schätzung :

* bitte Zutreffendes wählen

(für die Höhe der Gebühren siehe Rückseite)

Datum

Unterschrift

Bewegliche Bauten, d. h. Bauten, die nicht als Dauereinrichtungen erstellt werden, sowie kleinere Bauarbeiten auf fremden Grund und Boden, ohne Baurecht, sind nicht bei der ECA JURA, sondern als bewegliche Güter bei einem privaten Versicherungsanbieter zu versichern.

Von der Gemeinde auszufüllen	Von der ECA JURA auszufüllen	
Eingang	Eingang	Anweisung für den Schätzer
Stempel und Unterschrift	Schätzung bis zum	

BAUVERISCHERUNG

Neu-, An- oder Umbauten sowie Renovationsarbeiten, deren Kosten CHF 20'000.-- übersteigen, müssen bei Beginn der Bauarbeiten versichert werden (Bauversicherungspflicht). Der Eigentümer kann auch eine Bauversicherung für Bauvorhaben abschliessen, deren Kosten unter CHF 20'000.-- liegen.

Verfahren : Für den Abschluss einer Bauversicherung bei der ECA JURA bitte folgende Dokumente einreichen :

- das vorliegende, ordnungsgemäss ausgefüllte Formular;
- die Baupläne : Situationsplan, Horizontal- und Vertikalschnitte, ohne Gebäudefassaden. Bei kleineren Um- und Anbauvorhaben reicht ein Baubeschrieb.
Bei Umbauarbeiten müssen die Pläne oder andren Unterlagen Angaben zu den Gebäudeteilen, die abgerissen unwiederhergestellt werden, sowie zu den Teilen, die intakt bleiben, enthalten;
- die für die durchzuführenden Arbeiten erstellten Kostenvoranschläge (bei Pauschalverträgen, ein detaillierter Baubeschrieb).

Die Versicherungsbestätigung wird erst dann versendet, wenn alle erforderlichen Unterlagen bei der ECA JURA eingegangen sind.

SCHÄTZUNG DER DEFINITIVEN VERSICHERUNGSWERTE

Nach Vollendung der Bauarbeiten kann der Eigentümer den Versicherungswert von Neubauten oder wertvermehrenden Umbauten kostenlos ermitteln lassen. Der Versicherungswert ist, soweit möglich, innert vier Monaten zu bestimmen.

Wünscht der Eigentümer :

- die Ermittlung des Versicherungswertes innert 30 Tagen,
- die Versicherung eines noch nicht fertiggestellten Gebäudes

hat er eine Sondergebühr gemäss dem unten aufgeführten Tarif zu entrichten :

Versicherungswert des gesamten Gebäudes		Gebühr CHF
	bis - 100'000 CHF	50.--
	100'001 CHF - 500'000 CHF	160.--
	500'001 CHF - 1'000'000 CHF	220.--
	1'000'001 CHF - 2'000'000 CHF	330.--
	2'000'001 CHF - 3'000'000 CHF	440.--
	3'000'001 CHF - 5'000'000 CHF	550.--
	über 5'000'000 CHF	660.--

Die ECA JURA steht für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung (Telefon 032 952 18 40).